

Medienkonferenz vom 16. März 2016

Es gilt das gesprochene Wort.

«Wirtschaftswachstum ist nicht Selbstzweck, sondern sichert die Sozialwerke»

Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Es ist die Partnerschaft mit Europa – und nicht der Alleingang –, die den Erfolg unseres Landes inmitten Europas ausmacht. Das zeigt sich etwa daran, dass die Schweiz über die Hälfte ihrer Exporte in EU-Ländern absetzt. Die Arbeitgeber in unserem Land, aber genauso die Bevölkerung als Ganzes, profitieren zudem erheblich von den bilateralen Beziehungen mit der Europäischen Union. Das hat uns gerade gestern *economiesuisse* mit einer weiteren Studie wieder vor Augen geführt. Demnach hat sich das Pro-Kopf-Wachstum der Schweiz seit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge I im Sommer 2002 im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren signifikant erhöht. Ohne diesen Wohlstandsgewinn hätten heute die Einwohner unseres Landes jedes Jahr im Schnitt 5,7 Prozent oder 4400 Franken weniger in ihrem Portemonnaie. Es ist deshalb fahrlässig, die bilateralen Verträge zu gefährden, ohne sich der Vorteile einer Zusammenarbeit im Vergleich zur gefährlichen Isolation bewusst zu machen. Zu Recht hat der Bundesrat deshalb kürzlich einmal mehr klar signalisiert, die bilateralen Verträge sichern zu wollen. Er strebt weiterhin eine einvernehmliche Lösung mit der EU in der Zuwanderungsfrage an und will dies mit einem Schutzklausel-Mechanismus erreichen, wie sie die Wirtschaft in der Vernehmlassung gefordert hat. Falls die Verhandlungen mit der EU zu keinem Ziel kommen, schlägt der Bundesrat eine einseitige Schutzklausel vor, was wir ebenfalls unterstützen.

Wir Arbeitgeber befürworten die Stossrichtung des Bundesrats, die der Sicherung der bilateralen Verträge höchste Priorität einräumt. Ebenfalls positiv werten wir die Tatsache, dass die Sozialpartner in der Zuwanderungskommission vertreten und in die Festlegung der Höchstzahlen eingebunden sein werden. Auf der anderen Seite fordern wir aber auch Anpassungen. Für die Wirtschaft ist die unbürokratische und damit kontingentsfreie Beschäftigung von Grenzgängern und Kurzaufenthaltern bis zu zwölf Monaten zentral, wenn die gesuchten Arbeitskräfte im Inland nicht verfügbar sind. Eine Lösung, welche die gesamtwirtschaftlichen Interessen berücksichtigt, muss diese beiden Kategorien von Arbeitnehmenden zwingend von der Kontingentierung ausnehmen.

Auch in Bezug auf die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sind wir mit dem Bundesrat nicht einverstanden: Deren Verschärfung lässt sich sachlich nicht rechtfertigen, haben sich doch die bestehenden Massnahmen in der Vergangenheit bewährt, um Missbräuche im Bereich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bekämpfen. Dies belegen nicht zuletzt Berichte aus der Bundesverwaltung mehrfach. Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt deshalb nach wie vor jegliche neuen, zusätzlichen Instrumente der flankierenden Massnahmen ab, steht aber ein für das bewährte Instrumentarium und Optimierungen in dessen Vollzug. Ganz anders die Gewerkschaften: Sie werden nicht müde, immer wieder immer neue Instrumente zu fordern – unabhängig von ihrer Notwendigkeit und Eignung. Dies erhärtet den Verdacht, dass bei den Gewerkschaften partikuläre Interessen einer sachlichen Auseinandersetzung im Wege stehen.

Lassen Sie mich nun den Bogen schlagen zu zwei weiteren wichtigen arbeitgeberpolitischen Reformvorhaben, zu denen sich anschliessend Roland Müller und Martin Kaiser im Detail äussern werden: Wie ausgeführt, beeinflussen das Verhältnis der Schweiz zur EU und die Zuwanderung direkt den wirtschaftlichen Erfolg und den Wohlstand in unserem Land. Wirtschaftswachstum wiederum ist nicht Selbstzweck, sondern eine wesentliche Voraussetzung – unter anderem – für die Finanzierung und Zukunftssicherung der Sozialwerke. Den hohen Stand der sozialen Sicherung verdanken wir dem nachhaltigen Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte. Neben den politischen Rahmenbedingun-

gen machen unserem Sozialversicherungssystem aber auch die demografische Entwicklung und die Konjunktur zu schaffen. All diese Faktoren hinterlassen ihre Spuren in den Kassen der Sozialwerke und stellen unseren Sozialstaat vor immense Herausforderungen.

Weil sich die demografischen, politischen und konjunkturellen Vorzeichen geändert haben, verlangsamt sich das Wachstum und wird auch die Beitragsentwicklung in unsere Sozialwerke gebremst. Gleichzeitig erhöht sich aufgrund der demografischen Alterung der Bedarf in der Altersvorsorge und bei den Ergänzungsleistungen. Ergo müssen wir in diesen Sozialwerken künftig mit weniger Mitteln pro Kopf mehr leisten. Mit anderen Worten: Für die Sozialpolitik bricht eine neue Ära an. Die Sozialpolitik muss sich deshalb fortan mehr denn je auf das Wesentliche fokussieren. Sie muss so umgestaltet werden, dass sie für die schrumpfende Zahl der Erwerbstätigen und deren Arbeitgeber finanzierbar bleibt.

Dafür kämpfen die Arbeitgeber in der laufenden Reform der Altersvorsorge. Die finanzielle Nachhaltigkeit liegt aber auch unseren Überlegungen zu den nötigen Reformen in den Ergänzungsleistungen und in der Invalidenversicherung zugrunde. Damit die Invalidenversicherung künftig finanzierbar bleibt, müssen wir alles daran setzen, die Arbeitsmarktfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Problemen zu erhalten beziehungsweise (wieder) aufzubauen. Renten sollen Menschen vorbehalten sein, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Damit entlasten wir nicht nur die IV, wir integrieren damit auch dringend benötigte Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt. Bei den Ergänzungsleistungen schliesslich muss unser Fokus auf den echt Bedürftigen liegen. Mit dem knapper werdenden Geld müssen wir diejenigen unterstützen, die effektiv darauf angewiesen sind.